

Datenschutzerklärung

und

allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Stadtverwaltung Wetzlar

Der Stadt Wetzlar ist der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ein wichtiges Anliegen. Ihre Daten werden von uns im Rahmen der geltenden Vorschriften (EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz und Hessischen Gesetzes zur Anpassung des hessischen Datenschutzrechtes an die Verordnung (EU) Nr. 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) Nr. 2016/680 und zur Informationsfreiheit (HDSIG) geschützt. Wir möchten das Vertrauen der Nutzer in unser Angebot stärken und legen den Umgang mit personenbezogenen Daten offen. Sie erfahren hier, welche Daten gesammelt und wie die Daten verwendet werden.

Sofern eine betroffene Person besondere Services der Stadt Wetzlar über unsere Internetseite in Anspruch nehmen möchte, könnte eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich werden. Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich und besteht für eine solche Verarbeitung keine gesetzliche Grundlage, holen wir eine Einwilligung der betroffenen Person ein.

Dennoch können internetbasierte Datenübertragungen grundsätzlich Sicherheitslücken aufweisen, sodass ein absoluter Schutz nicht gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund steht es jeder betroffenen Person frei, personenbezogene Daten auch auf alternativen Wegen, beispielsweise telefonisch, an uns zu übermitteln.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, beispielsweise des Namens, der Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer einer betroffenen Person, erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für die Stadt Wetzlar geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen.

Mittels dieser Datenschutzerklärung möchte die Stadt Wetzlar die Öffentlichkeit über Art, Umfang und Zweck der von uns erhobenen, genutzten und verarbeiteten personenbezogenen Daten informieren. Ferner werden betroffene Personen mittels dieser Datenschutzerklärung über die ihnen zustehenden Rechte aufgeklärt. Die Stadt Wetzlar hat als für die Verarbeitung Verantwortlicher zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt, um einen möglichst lückenlosen Schutz der über diese Internetseite verarbeiteten personenbezogenen Daten sicherzustellen.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Wer sind wir?**
- 2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?**
- 3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**
- 4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

1. Wer sind wir?

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Abteilung Beurkundung und Unterhaltssicherung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss.

Diese nehmen Ihren elektronischen Antrag entgegen, verarbeiten die Daten und erteilen Ihnen einen Bescheid zu der von Ihnen beantragten Leistung.

2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Wenn Sie Fragen zum Stand Ihres Verfahrens haben oder Ihre Rechte als betroffene Person wahrnehmen wollen, wenden Sie sich bitte an:

Stadt Wetzlar

Jugendamt

Sachgebiet Unterhaltsvorschuss

35578 Wetzlar

Telefon .+49 6441 99 – 0

Telefax: +49 6441 99 - 5104

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde richten:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationstechnik

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

Telefon: +49 611 1408 - 0

Telefax: +49 611 1408 - 900 / 901

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten um Ihren Antrag auf Unterhaltsvorschuss bearbeiten zu können.

Im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht ist die Angabe dieser Daten erforderlich, da sonst keine Bearbeitung erfolgen kann.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

1. Wir verarbeiten folgende Daten von Ihnen sowie aller zum Haushalt gehörenden Personen
2. Namen, Geschlecht, Familienstand, Geburtsdatum, Anschrift, Bankverbindung
3. Kontaktdaten wie E-Mailadresse(n) und Telefonnummern (auf freiwilliger Basis)

4. Die Nationalität und ggfs. Art und Dauer der Aufenthaltsgenehmigung
5. Sämtliche Einnahmen, Angaben zu Abzügen für Steuern, Kranken- und Rentenversicherungsbeiträgen

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Grundsätzlich:

In den automationsgestützten Verwaltungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und in weiteren Schritten den Verwaltungsverfahren zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

Im Serviceportal:

Mit Klick auf „Absenden“ reichen Sie Ihren Antrag bei der für Sie zuständigen Unterhaltsvorschusskasse der Stadt Wetzlar ein.

Danach werden Ihre eingegebenen Daten im Serviceportal gelöscht.

In der Unterhaltsvorschusskasse werden Ihre Daten in einem elektronischen Fachverfahren gespeichert und zusätzlich in einer Papierakte dokumentiert.

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Verwaltungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z.B. an Krankenkassen, Rentenversicherungsträger) weitergeben, wenn Sie der Weitergabe zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Bei diesem Online-Dienst werden Ihre Eingaben nach Einreichen Ihres Antrags gelöscht.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt nach Beendigung der Bearbeitung 10 Jahre.

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

• Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden.

• Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

• **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

• **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

• **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

• **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationstechnik
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: +49 611 1408 - 0
Telefax: +49 611 1408 - 900 / 901

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.